



Hildesheim Invaders e.V., Specke 9, 31139 Hildesheim

An alle Mitglieder des Hildesheim Invaders e.V.

Hildesheim Invaders e.V.  
Wallstr. 11  
31134 Hildesheim

Hildesheim, 22.01.2020

## Einladung zur Mitgliederversammlung 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir die Mitglieder des Hildesheim Invaders e.V. zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2020 ein. Sie findet am

**29.03.2020 um 10 Uhr Raum „Berlin“ im  
KSB Hildesheim, Jahnstr. 52, 31137 Hildesheim.**

statt.

Stimmberichtig sind die erschienenen Mitglieder die das 16. Lebensjahr vollendet haben sowie eine erschienene erziehungsberechtigte Person für jedes Mitglied, dass das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Das Stimmrecht ist nicht auf andere Personen übertragbar. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht.

### Tagesordnung:

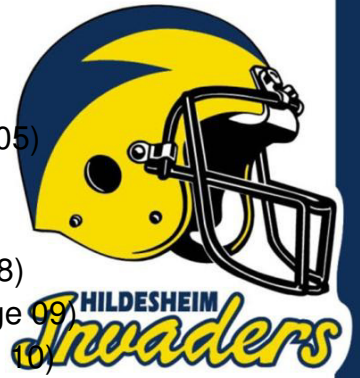
1. Begrüßung
2. Benennung eines Protokollführers
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Rechenschafts- und Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2019
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Antrag auf Satzungsänderung § 11 (Anlage 01)
9. Antrag auf Einrichtung von Abteilungen (siehe Anlage 02)
10. Antrag auf Satzungsänderung § 9 komplett (Anlage 03)
11. Antrag auf Satzungsänderung § 9 Director of Football Operations (Anlage 04)

Hildesheim Invaders e.V., Wallstr. 11, 31134 Hildesheim, [vorstand@invaders-ev.de](mailto:vorstand@invaders-ev.de)

Bankverbindung: Sparkasse Hildesheim, IBAN: DE47259501300056072150, BIC: NOLADE21HIK

Finanzamt: Hildesheim, Steuer-Nr.: 30/212/43225

Mitglied im LSB Niedersachsen – KSB Hildesheim – American Football und Cheerleading Verband Niedersachsen e.V.



12. Antrag auf Satzungsänderung § 9 Director cheerleading (Anlage 05)
13. Antrag auf Satzungsänderung § 9 Director Baseball (Anlage 06)
14. Antrag auf Satzungsänderung § 9 Administrator (Anlage 07)
15. Antrag auf Satzungsänderung § 9 Equipment Manager (Anlage 08)
16. Antrag auf Satzungsänderung § 9 director of youth football (Anlage 09)
17. Antrag auf Satzungsänderung § 9 Wegfall Doppelstimme (Anlage 10)
18. Antrag auf Satzungsänderung § 9 Wegfall Stimmrecht (Anlage 11)
19. Antrag auf Satzungsänderung § 9 Informationspflicht Vorstand (Anlage 12)
20. Antrag auf Satzungsänderung § 9 Treffen und Haushaltsplan (Anlage 13)
21. Antrag auf Änderung der Beitragsordnung (Anlage 14)
22. Wahlen
23. Vorstellung und Genehmigung des Haushaltsplanes 2020
24. Verschiedenes

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen.

Mit sportlichen Grüßen

Hildesheim, 22.01.2020 – Hildesheim Invaders e.V. DER VORSTAND -

**Antrag auf Änderung §11 Absatz 6.**

„Anträge an die Mitgliederversammlung sollen dem Vorstand bis zum 30. November eines Jahres schriftlich mit Begründung vorliegen. Anträge, welche dem Vorstand vor Bekanntgabe der Einladung zugehen, sind auf die Tagesordnung zu setzen und deren Inhalt der Einladung beizufügen. Bei Anträgen auf Satzungsänderungen ist der zu ändernde und der geänderte Satzungswortlaut der Einladung beizufügen. Anträge, welche dem Vorstand nach Versendung der Einladung zugehen, kommen auf der Versammlung nicht zur Beschlussfassung.“

**Zu**

„Anträge an die Mitgliederversammlung sollen dem Vorstand bis zum 31. Januar des laufenden Jahres schriftlich mit Begründung vorliegen. Anträge, welche dem Vorstand vor Bekanntgabe der Einladung zugehen, sind auf die Tagesordnung zu setzen und deren Inhalt der Einladung beizufügen. Bei Anträgen auf Satzungsänderungen ist der zu ändernde und der geänderte Satzungswortlaut der Einladung beizufügen. Anträge, welche dem Vorstand nach Versendung der Einladung zugehen, kommen auf der Versammlung nicht zur Beschlussfassung. Bis spätestens 2 Wochen nach Veröffentlichung der Einladung können konstruktive Gegenanträge und Verbesserungsvorschläge eingereicht werden. Jeder Antrag mit den dazugehörigen Gegenanträgen und Verbesserungsvorschlägen wird in der Mitgliederversammlung vorgestellt und in einem einfachen Mehrheitsentscheid wird entschieden welcher Antrag zur Abstimmung kommt.“

**Begründung für Verlegung des Einsendeschluss auf den 31.Januar.**

Durch die Verlegung auf den 31. Januar des laufenden Jahres ist eine zeitliche Nähe zu der Jahreshauptversammlung gegeben, außerdem hat man so mehr Zeit zur Reflektion der Vorsaison und kann konstruktive Vorschläge für die kommende Saison einbringen.

**Begründung für Zulassen von Gegenanträgen bis 2 Wochen nach Versendung.**

Bei grundsätzlicher Unterstützung eines Antrags, der aber in den Details kritisch gesehen wird ist es so möglich den bestehenden Antrag zu verbessern oder einen konstruktiv Gegenantrag zu stellen. Somit hat man als Mitglied die Möglichkeit auf Anträge zu reagieren.

Gezeichnet:

Die Jugendabteilung in alphabetischer Reihenfolge:

Heiner Busch - Head Coach B-Jugend (Rookie Invaders)

Gero Gallus - Jugendbeauftragter / Projektleiter Hildesheim School Invasion

Sebastian Klinkers - Head Coach A-Jugend ( Young Invaders)

### **Antrag Umsetzung der Satzung §13.1 auf Einführung von Abteilungen und Abteilungsleitern**

Einführungen der Abteilungen:

Jugend Football (Flag Jugend, B-Jugend, A-Jugend)

Flag Football (Flag Invaders)

Herren Football (Rogues - GFL) (Zusammenarbeit GmbH)

Cheerleading (Jugend und Erwachsene)

Baseball/Softball (Jugend und Erwachsene)

Begründung: Delegierung von Aufgaben an Abteilungsleiter zur Entlastung des Vorstands und zum selbstständigen, sportfachlichen Arbeiten, wie in §13.4 der Satzung beschrieben. Das bedeutet auch, dass die jeweilig sportlich Verantwortlichen ihre Coaches selbständig berufen und keine Zustimmung des Vorstands benötigen, der Vorstand entscheidet lediglich über eine Kostenübernahme für die Aufwendungen neuer Coaches.

Die Abteilungsleiter sind im erweiterten Vorstand und besprechen sich direkt mit ihren zuständigen Sportdirektoren im Vorstand.

Die Abteilungsleiter werden von den jeweiligen Abteilungsmitgliedern auf einer Abteilungsversammlung für 3 Jahre gewählt. Eine Personalunion in der Abteilung ist erlaubt, beispielsweise ein Head Coach darf auch Abteilungsleiter werden.

Gezeichnet:

Die Jugendabteilung in alphabetischer Reihenfolge:

Heiner Busch - Head Coach B-Jugend (Rookie Invaders)

Gero Gallus - Jugendbeauftragter / Projektleiter Hildesheim School Invasion

Sebastian Klinkers - Head Coach A-Jugend ( Young Invaders)

Antrag auf Änderung § 9 Vorstand

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand nach § 26 BGB besteht aus 4 Personen, – dem Vorsitzenden, – dem stv. Vorsitzenden, – dem Kassenwart, – dem Schriftwart

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch je zwei der genannten vier Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

2. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Der Vorstand ordnet und überwacht die Tätigkeiten der Abteilungen. Der Vorstand kann verbindliche Ordnungen erlassen. Über seine Tätigkeiten hat der Vorstand der Mitgliederversammlung zu berichten.

3. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden.

4. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für 3 Jahre gewählt. Er bleibt jedoch auch nach Ablauf der Amtszeit bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Wählbar sind nur Vereinsmitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Wiederwahl eines Vorstandsmitgliedes ist zulässig.

5. Die Mitglieder des Vorstands müssen Vereinsmitglieder sein.

6. Die Vertretungsmacht des Vorstands ist mit Wirkung gegen Dritte in der Weise beschränkt, dass sowohl einmalige als auch regelmäßig wiederkehrende Rechtsgeschäfte mit einem Geschäftswert über 2.000 Euro eines Mehrheitsbeschlusses des Vorstandes bedürfen.

7. Die Vorstandssitzung leitet der Vorstandsvorsitzende, bei dessen Abwesenheit ihre Vertreterin/sein Vertreter. Die Beschlüsse des Vorstands sind zu Beweis Zwecken zu protokollieren und von den anwesenden Vorstandsmitgliedern zu unterschreiben. Vorstandsbeschlüsse können im schriftlichen Umlaufverfahren sowie durch E-Mail gefasst werden, wenn kein Vorstandsmitglied diesem Vorgehen widerspricht.

8. Die Vereinigung mehrerer Vorstandsämter in einer Person ist unzulässig.

9. Die Vorstandsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.

10. Die Mitglieder des Vorstandes können für ihren Arbeits- oder Zeitaufwand (pauschale) Vergütungen erhalten. Der Umfang der Vergütung darf nicht unangemessen hoch sein. Maßstab der Angemessenheit ist die gemeinnützige Zielrichtung des Vereins. Über die Höhe der Vergütung entscheidet die Mitgliederversammlung.

11. Der Vorstand ist berechtigt eine Geschäftsordnung zu beschließen. In dieser können z.B. die genauen Aufgaben der Vorstandsmitglieder geregelt werden.

12. Zur Erledigung von Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist der Vorstand ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten hauptberuflich oder nebenberuflich Beschäftigte anzustellen.

## ÄNDERUNGSVORSCHLAG

### § 9 Vorstand

1. Der Vorstand nach § 26 BGB besteht aus **9** Personen,

– dem Vorsitzenden,

– dem stv. Vorsitzenden,

– dem Kassenwart,

– dem Schriftwart,

- dem Director of Football Operations,

- dem Director of Cheerleading,

- dem Director of Baseball / Softball,

- dem Administration Manager,

- dem Equipment-/ Field Manager,

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch je **drei** der genannten **neun** Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

2. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Der Vorstand ordnet und überwacht die Tätigkeiten der Abteilungen. Der Vorstand kann verbindliche Ordnungen erlassen. Über seine Tätigkeiten hat der Vorstand der Mitgliederversammlung zu berichten.

3. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. **Bei Stimmgleichheit gilt der Beschluss als abgelehnt. Vorstandsmitglieder dürfen bei Beschlüssen telefonisch abstimmen. Enthaltungen werden im Beschlussergebnis nicht mitgerechnet. Beschlüsse werden mindestens von den ersten 4 Vorstandsmitgliedern und den betroffenen Bereichsleitern gefasst, nicht betroffene Vorstandsmitglieder dürfen sich enthalten. Alle Vorstandsmitglieder müssen über Anträge zur Beschlussfassung informiert werden. Die Vorstandmitglieder sind in ihren Abteilungsbereiche frei in ihren Entscheidungen, solange keine andere Abteilung tangiert ist und der Haushaltsplan eingehalten wird.**

4. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für 3 Jahre gewählt. Er bleibt jedoch auch nach Ablauf der Amtszeit bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Wählbar sind nur Vereinsmitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Wiederwahl eines Vorstandsmitgliedes ist zulässig.

5. Die Mitglieder des Vorstands müssen Vereinsmitglieder sein.

6. Die Vertretungsmacht des Vorstands ist mit Wirkung gegen Dritte in der Weise beschränkt, dass sowohl einmalige als auch regelmäßig wiederkehrende Rechtsgeschäfte mit einem Geschäftswert über 2.000 Euro eines Mehrheitsbeschlusses des Vorstandes bedürfen.

7. Die Vorstandssitzung leitet der Vorstandsvorsitzende, bei dessen Abwesenheit ihre Vertreterin/sein Vertreter. Die Beschlüsse des Vorstands sind zu Beweis Zwecken zu protokollieren und von den anwesenden Vorstandsmitgliedern zu unterschreiben. Vorstandsbeschlüsse können im schriftlichen Umlaufverfahren sowie durch E-Mail gefasst werden, wenn kein Vorstandsmitglied diesem Vorgehen widerspricht.

8. Die Vereinigung mehrerer Vorstandsämter in einer Person ist unzulässig.

9. Die Vorstandsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.

10. Die Mitglieder des Vorstandes können für ihren Arbeits- oder Zeitaufwand (pauschale) Vergütungen erhalten. Der Umfang der Vergütung darf nicht unangemessen hoch sein. Maßstab der Angemessenheit ist die gemeinnützige Zielrichtung des Vereins. Über die Höhe der Vergütung entscheidet die Mitgliederversammlung.

11. Der Vorstand ist berechtigt eine Geschäftsordnung zu beschließen. In dieser können z.B. die genauen Aufgaben der Vorstandsmitglieder geregelt werden.

12. Zur Erledigung von Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist der Vorstand ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten hauptberuflich oder nebenberuflich Beschäftigte anzustellen.

13. Der Vorstand ist dazu verpflichtet die Mitglieder vierteljährlich über seine Tätigkeiten zu informieren.

14. Der Vorstand trifft sich verpflichtend mindestens zwei Mal im Jahr in einer Vorstandsvollversammlung in der alle Belange des Vereins besprochen und erarbeitet werden.

15. Der Vorstand erarbeitet jährlich den Haushaltsplan für die kommende Saison, der Haushaltsplan wird von der jährlichen Mitgliederversammlung beschlossen.

Der Vorstand überprüft und überarbeitet den Haushaltsplan in der halbjährlichen Vorstandsvollversammlung bei der alle Vorstandsmitglieder anwesend sein sollen. Eventuell nötige Änderungen müssen per Gesamtvorstandsbeschluss bestätigt werden.

Begründungen:

zu Punkt 1:

Der Vorstand wird breiter aufgestellt und jede Abteilung bekommt direktes Stimmrecht im Gesamtvorstand. So können die Abteilungen mit ihrem Abteilungsvorstand (Director) schneller Entscheidungen treffen.

Die Abteilungen handeln insofern autark bis eine andere Abteilung tangiert wird. Finanziell dürfen sie sich frei bewegen, wenn es innerhalb des zuvor vom Gesamtvorstand beschlossenen Haushaltsplan bleibt, neue zweckgebundene Sponsorengelder oder Spenden an die Abteilung dürfen zusätzlich



sinnvoll verwendet werden und bedürfen nur der Absprache mit dem Kassenswart und Abteilungsvorstand .

Es werden flache Hierarchien geschaffen in der mehr delegiert als kontrolliert wird. Die Abteilungsvorstände können beispielsweise Sponsorenanfragen für ihre Abteilungen beantworten und müssen nur mit dem Kassenswart zusammen Spendenquittungen ausstellen.

Wir geben allen momentan real existierenden Abteilungen Mitspracherecht im Gesamtverein und die Möglichkeit ihre Belange selbst in die Hand zu nehmen. Kurze Wege und schnelle Entscheidungen, sowie weniger Arbeit für die vier Pflichtvorstandsmitglieder.

Der Verein soll zukünftig von drei der neun Vorstandsmitglieder vertreten werden, damit der jeweilige Bereichsleiter auch involviert ist.

Kurzbeschreibung der neuen Vorstandsposten:

- Director of Football Operations: Sportvorstand Football hält den direkten Kontakt zu den jeweiligen Footballabteilungen und koordiniert deren Zusammenarbeit (Jugend, Flag, Herren, GFL-Zusammenarbeit GmbH) arbeitet eng mit dem Facility Manager und den 4 ersten Vorstandsmitgliedern an einer Heimat für den Verein und erstellt mit ihnen ein Anforderungsprofil für ein eigenes Vereinsgelände.

- Director of Cheerleading: kümmert sich um die Belange der Jugend- und Erwachsenenteams der Roses

- Director of Baseball / Softball: kümmert sich um die Weiterentwicklung der Baseballabteilung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Abteilungsleitern und kümmert sich mit seiner Abteilung ebenfalls um das Vereinsgelände

- Administration Manager: Der Verwaltungsvorsteher kümmert sich um die Geschäftsstelle und die Verwaltung/ Schriftverkehr und Mitgliederverwaltung, überwacht den Geschäftsstellenleiter.

- Equipment-/ Field Manager: kümmert sich um das Equipment des Vereins. Er erstellt eine Inventarliste und verwaltet das Inventar und kümmert sich mit seinem Team um das Vereinsgelände, erstellt zusammen mit den Abteilungsleitern ein Anforderungsprofil für ein eigenes Vereinsgelände.

Die amerikanischen Bezeichnungen sind bewusst gewählt um die Wurzeln unseres Vereins und unserer Sportart zu verdeutlichen. unser Head Coach heißt ja auch nicht Cheftrainer.

zu Punkt 3:

Die Beschlussfassung soll mehrere Optionen haben, alle Vorstandsmitglieder haben ein Stimmrecht und müssen vor Abstimmungen informiert werden. Die vier rechtlich vorgeschriebenen Vorstandsmitglieder müssen mit dem jeweiligen Bereichsleiter abstimmen, die anderen Bereichsleiter dürfen sich enthalten wenn es ihre Abteilung nicht betrifft, sie können aber mit Abstimmen, wenn sie es für nötig erachten. Enthaltungen werden bei Beschlüssen nicht mitgezählt,

so dass es für die Annahme eines Beschlusses immer zu einer Mehrheit kommen muss. (mindestens 3:1)

Es wird keine doppelte Stimme für den Vorsitzenden mehr geben und Beschlüsse müssen eine Mehrheit finden, denn bei Stimmgleichstand wird es einen triftigen Grund geben, warum das Anliegen keine Mehrheit findet. Vorstandsmitglieder dürfen zeitgemäß auch telefonisch abstimmen, es kann ja immer sein, dass jemand beruflich, familiär oder gesundheitlich verhindert ist, sein Stimmrecht und den Auftrag der Mitglieder in ihrem Interesse zu handeln verliert er ja deshalb nicht.

zu Punkt 13:

Der Vorstand informiert mindestens alle 3 Monate über sein Handeln und die wichtigsten Beschlüsse, beispielsweise per Rundschreiben. Dies ist eine Bringschuld für den Vorstand, so werden die Mitglieder abgeholt und darüber informiert was sich im Gesamtverein tut.

zu Punkt 14 und 15:

Der Vorstand muss sich nicht mehr monatlich komplett zusammenkommen um einige wenige Sachen zu besprechen, sondern er legt beispielsweise zwei Mal im Jahr an einem Wochenende eine Klausurtagung ein, in der alle Belange des Vereins auf den Tisch kommen, ein gemeinsamer Fahrplan erstellt wird.

Der Vorstand muss sich in dieser Form nicht bei jeder Entscheidung komplett treffen oder mindestens einmal im Monat komplett zusammenkommen, sondern kann vieles in kleinen Kreisen bearbeiten, wenn vorher alle Vorstandsmitglieder detailliert über anstehende Beschlüsse informiert worden sind und sie sich für eine Enthaltung entschieden haben. Die Entscheidung sich vor einer Abstimmung zu enthalten hat schriftlich (per Email reicht) zu erfolgen.

Der Haushaltsplan jedoch ist für den Gesamtverein wichtig und muss von allen Vorstandsmitgliedern in einer Tagung erarbeitet werden, an diesen 2 Treffen sollen alle Vorstandsmitglieder anwesend sein und falls es zielführend ist auch weitere Mitglieder oder Experten mit einbezogen werden.

Gezeichnet:

Die Jugendabteilung in alphabetischer Reihenfolge:

Heiner Busch - Head Coach B-Jugend (Rookie Invaders)

Gero Gallus - Jugendbeauftragter / Projektleiter Hildesheim School Invasion

Sebastian Klinkers - Head Coach A-Jugend ( Young Invaders)

## Anlage 4

### Antrag auf Änderung § 9 Vorstand

#### § 9 Vorstand

1. Der Vorstand nach § 26 BGB besteht aus 4 Personen, – dem Vorsitzenden, – dem stv. Vorsitzenden, – dem Kassenwart, – dem Schriftwart

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch je zwei der genannten vier Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

### ÄNDERUNGSVORSCHLAG

#### § 9 Vorstand

1. Der Vorstand nach § 26 BGB besteht aus 5 Personen,

– dem Vorsitzenden,

– dem stv. Vorsitzenden,

– dem Kassenwart,

– dem Schriftwart,

- dem Director of Football Operations,

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch je **drei** der genannten **fünf** (ggf. mehr) Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

#### Begründung:

- Director of Football Operations: Sportvorstand Football hält den direkten Kontakt zu den jeweiligen Fußballabteilungen und koordiniert deren Zusammenarbeit (Jugend, Flag, Herren, GFL-Zusammenarbeit GmbH) arbeitet eng mit dem Facility Manager und den 4 ersten Vorstandsmitgliedern an einer Heimat für den Verein und erstellt ein Anforderungsprofil für ein eigenes Vereinsgelände.

Der Verein soll zukünftig von drei Vorstandsmitgliedern vertreten werden, damit der jeweilige Bereichsleiter auch involviert ist.

Der Vorstand wird mit weiteren Mitstreitern erweitert und die Arbeit auf mehrere Schultern verteilt.

Die amerikanischen Bezeichnungen sind bewusst gewählt um die Wurzeln unseres Vereins und unserer Sportart zu verdeutlichen. unser Head Coach heißt ja auch nicht Cheftrainer.

#### Gezeichnet:

Die Jugendabteilung in alphabetischer Reihenfolge:

Heiner Busch - Head Coach B-Jugend (Rookie Invaders)

Gero Gallus - Jugendbeauftragter / Projektleiter Hildesheim School Invasion

Sebastian Klinkers - Head Coach A-Jugend ( Young Invaders)

## Anlage 5

### Antrag auf Änderung § 9 Vorstand

#### § 9 Vorstand

1. Der Vorstand nach § 26 BGB besteht aus 4 Personen, – dem Vorsitzenden, – dem stv. Vorsitzenden, – dem Kassenwart, – dem Schriftwart

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch je zwei der genannten vier Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

### ÄNDERUNGSVORSCHLAG

#### § 9 Vorstand

1. Der Vorstand nach § 26 BGB besteht aus 5 Personen,

– dem Vorsitzenden,

– dem stv. Vorsitzenden,

– dem Kassenwart,

– dem Schriftwart,

- dem Director of Cheerleading,

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch je **drei** der genannten **fünf** (ggf. mehr) Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

#### Begründung:

- Director of Cheerleading: kümmert sich um die Belange der Jugend- und Erwachsenenteams der Roses

Der Verein soll zukünftig von drei Vorstandsmitgliedern vertreten werden, damit der jeweilige Bereichsleiter auch involviert ist.

Der Vorstand wird mit weiteren Mitstreitern erweitert und die Arbeit auf mehrere Schultern verteilt.

Die amerikanischen Bezeichnungen sind bewusst gewählt um die Wurzeln unseres Vereins und unserer Sportart zu verdeutlichen. unser Head Coach heißt ja auch nicht Cheftrainer.

#### Gezeichnet:

Die Jugendabteilung in alphabetischer Reihenfolge:

Heiner Busch - Head Coach B-Jugend (Rookie Invaders)

Gero Gallus - Jugendbeauftragter / Projektleiter Hildesheim School Invasion

Sebastian Klinkers - Head Coach A-Jugend ( Young Invaders)

## Anlage 6

### Antrag auf Änderung § 9 Vorstand

#### § 9 Vorstand

1. Der Vorstand nach § 26 BGB besteht aus 4 Personen, – dem Vorsitzenden, – dem stv. Vorsitzenden, – dem Kassenwart, – dem Schriftwart

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch je zwei der genannten vier Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

### ÄNDERUNGSVORSCHLAG

#### § 9 Vorstand

1. Der Vorstand nach § 26 BGB besteht aus 5 Personen,

– dem Vorsitzenden,

– dem stv. Vorsitzenden,

– dem Kassenwart,

– dem Schriftwart,

- dem Director of Baseball / Softball,

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch je **drei** der genannten **fünf** (ggf. mehr) Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

#### Begründung:

- Director of Baseball / Softball: kümmert sich um die Weiterentwicklung der Baseballabteilung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Abteilungsleitern und kümmert sich mit seiner Abteilung ebenfalls um das Vereinsgelände

Der Verein soll zukünftig von drei Vorstandsmitgliedern vertreten werden, damit der jeweilige Bereichsleiter auch involviert ist.

Der Vorstand wird mit weiteren Mitstreitern erweitert und die Arbeit auf mehrere Schultern verteilt.

Die amerikanischen Bezeichnungen sind bewusst gewählt um die Wurzeln unseres Vereins und unserer Sportart zu verdeutlichen. unser Head Coach heißt ja auch nicht Cheftrainer.

#### Gezeichnet:

Die Jugendabteilung in alphabetischer Reihenfolge:

Heiner Busch - Head Coach B-Jugend (Rookie Invaders)

Gero Gallus - Jugendbeauftragter / Projektleiter Hildesheim School Invasion

Sebastian Klinkers - Head Coach A-Jugend ( Young Invaders)



## Anlage 7

### Antrag auf Änderung § 9 Vorstand

#### § 9 Vorstand

1. Der Vorstand nach § 26 BGB besteht aus 4 Personen, – dem Vorsitzenden, – dem stv. Vorsitzenden, – dem Kassenwart, – dem Schriftwart

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch je zwei der genannten vier Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

### ÄNDERUNGSVORSCHLAG

#### § 9 Vorstand

1. Der Vorstand nach § 26 BGB besteht aus 5 Personen,

– dem Vorsitzenden,

– dem stv. Vorsitzenden,

– dem Kassenwart,

– dem Schriftwart,

- dem Administration Manager,

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch je **drei** der genannten **fünf** (ggf. mehr) Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

#### Begründung:

- Administration Manager: Der Verwaltungsvorsteher kümmert sich um die Geschäftsstelle und die Verwaltung/ Schriftverkehr und Mitgliederverwaltung, überwacht den Geschäftsstellenleiter.

Der Verein soll zukünftig von drei Vorstandsmitgliedern vertreten werden, damit der jeweilige Bereichsleiter auch involviert ist.

Der Vorstand wird mit weiteren Mitstreitern erweitert und die Arbeit auf mehrere Schultern verteilt.

Die amerikanischen Bezeichnungen sind bewusst gewählt um die Wurzeln unseres Vereins und unserer Sportart zu verdeutlichen. unser Head Coach heißt ja auch nicht Cheftrainer.

#### Gezeichnet:

Die Jugendabteilung in alphabetischer Reihenfolge:

Heiner Busch - Head Coach B-Jugend (Rookie Invaders)

Gero Gallus - Jugendbeauftragter / Projektleiter Hildesheim School Invasion

Sebastian Klinkers - Head Coach A-Jugend ( Young Invaders)



## Anlage 8

### Antrag auf Änderung § 9 Vorstand

#### § 9 Vorstand

1. Der Vorstand nach § 26 BGB besteht aus 4 Personen, – dem Vorsitzenden, – dem stv. Vorsitzenden, – dem Kassenwart, – dem Schriftwart

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch je zwei der genannten vier Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

### ÄNDERUNGSVORSCHLAG

#### § 9 Vorstand

1. Der Vorstand nach § 26 BGB besteht aus 5 Personen,

– dem Vorsitzenden,

– dem stv. Vorsitzenden,

– dem Kassenwart,

– dem Schriftwart,

- dem Equipment-/ Field Manager,

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch je **drei** der genannten **fünf** (ggf. mehr) Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

#### Begründung:

- Equipment-/ Field Manager: kümmert sich um das Equipment des Vereins. Er erstellt eine Inventarliste und verwaltet das Inventar und kümmert sich mit seinem Team um das Vereinsgelände, erstellt zusammen mit den Abteilungsleitern ein Anforderungsprofil für ein eigenes Vereinsgelände.

Der Verein soll zukünftig von drei Vorstandsmitgliedern vertreten werden, damit der jeweilige Bereichsleiter auch involviert ist.

Der Vorstand wird mit weiteren Mitstreitern erweitert und die Arbeit auf mehrere Schultern verteilt.

Die amerikanischen Bezeichnungen sind bewusst gewählt um die Wurzeln unseres Vereins und unserer Sportart zu verdeutlichen. unser Head Coach heißt ja auch nicht Cheftrainer.

#### Gezeichnet:

Die Jugendabteilung in alphabetischer Reihenfolge:

Heiner Busch - Head Coach B-Jugend (Rookie Invaders)

Gero Gallus - Jugendbeauftragter / Projektleiter Hildesheim School Invasion

Sebastian Klinkers - Head Coach A-Jugend ( Young Invaders)

## Anlage 9

### Antrag auf Änderung § 9 Vorstand

#### § 9 Vorstand

1. Der Vorstand nach § 26 BGB besteht aus 4 Personen, – dem Vorsitzenden, – dem stv. Vorsitzenden, – dem Kassenwart, – dem Schriftwart

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch je zwei der genannten vier Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

### ÄNDERUNGSVORSCHLAG

#### § 9 Vorstand

1. Der Vorstand nach § 26 BGB besteht aus 5 Personen,

– dem Vorsitzenden,

– dem stv. Vorsitzenden,

– dem Kassenwart,

– dem Schriftwart,

- dem Director of Youth Football,

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch je **drei** der genannten **fünf** (ggf. mehr) Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

#### Begründung:

Dieser Antrag ist eine Ergänzung zum Antrag auf einen Jugendbeauftragten von Heiner Busch aus der letzten Mitgliederversammlung 2019.

Dieser Posten soll in der MV diskutiert werden, in unserem ersten großen Antrag zur Erweiterung des Vorstandes haben wir bisher nur je einen Vorstandsposten pro Sportart beantragt. Aufgrund der Größe der Football Jugendabteilung ist es evtl. sinnvoll einen weiteren Posten im Vorstand hierfür zu schaffen. Wir wollten nur nicht den Gesamtantrag durch eine ungleiche Behandlung der Sportarten gefährden. Gerade eine mögliche doppelte Stimme der Footballsparte im Verein soll im Plenum der MV noch einmal diskutiert werden.

- Director of Youth Football: kümmert sich um die Belange der Football Jugendabteilung und um die Nachwuchsförderung durch Kooperationen mit Bildungseinrichtungen in enger Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitern und Head Coaches der Footballteams. Er delegiert Aufgaben und sorgt dafür, dass die Coaches fortgebildet werden und der Invaders Code of Ethics eingehalten wird, sowie eine gemeinsame Sprache von den Kleinen bis hin zu den Großen gesprochen wird.

Der Verein soll zukünftig von drei Vorstandsmitgliedern vertreten werden, damit der jeweilige Bereichsleiter auch involviert ist.

Der Vorstand wird mit weiteren Mitstreitern erweitert und die Arbeit auf mehrere Schultern verteilt.

Die amerikanischen Bezeichnungen sind bewusst gewählt um die Wurzeln unseres Vereins und unserer Sportart zu verdeutlichen. unser Head Coach heißt ja auch nicht Cheftrainer.

Gezeichnet:

Die Jugendabteilung in alphabetischer Reihenfolge:

Heiner Busch - Head Coach B-Jugend (Rookie Invaders)

Gero Gallus - Jugendbeauftragter / Projektleiter Hildesheim School Invasion

Sebastian Klinkers - Head Coach A-Jugend ( Young Invaders)

## Anlage 10

### Antrag auf Änderung § 9 Vorstand

#### § 9 Vorstand

3. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden.

#### ÄNDERUNGSVORSCHLAG

3. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. **Bei Stimmgleichheit gilt der Beschluss als abgelehnt.**

#### Begründung

zu Punkt 3:

Es wird keine doppelte Stimme für den Vorsitzenden mehr geben und Beschlüsse müssen eine Mehrheit finden, denn bei Stimmgleichstand wird es einen triftigen Grund geben, warum das Anliegen keine Mehrheit findet. Vorstandsmitglieder dürfen zeitgemäß auch telefonisch abstimmen, es kann ja immer sein, dass jemand beruflich, familiär oder gesundheitlich verhindert ist. Sein Stimmrecht und den Auftrag der Mitglieder in ihrem Interesse zu handeln verliert er ja deshalb nicht.

Gezeichnet:

Die Jugendabteilung in alphabetischer Reihenfolge:

Heiner Busch - Head Coach B-Jugend (Rookie Invaders)

Gero Gallus - Jugendbeauftragter / Projektleiter Hildesheim School Invasion

Sebastian Klinkers - Head Coach A-Jugend ( Young Invaders)

## Anlage 11

### Antrag auf Änderung § 9 Vorstand

#### § 9 Vorstand

3. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden.

#### ÄNDERUNGSVORSCHLAG

3. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt der Beschluss als abgelehnt. Vorstandsmitglieder dürfen bei Beschlüssen telefonisch abstimmen. Enthaltungen werden im Beschlussergebnis nicht mitgerechnet. Beschlüsse werden mindestens von den ersten 4 Vorstandsmitgliedern und den betroffenen Bereichsleitern gefasst, nicht betroffene Vorstandsmitglieder dürfen sich enthalten. Alle Vorstandsmitglieder müssen über Anträge zur Beschlussfassung informiert werden. Die Vorstandsmitglieder sind in ihren Abteilungsgebiete frei in ihren Entscheidungen, solange keine andere Abteilung tangiert ist und der Haushaltsplan eingehalten wird.

#### Begründung

zu Punkt 3:

Die Beschlussfassung soll mehrere Optionen haben, alle Vorstandsmitglieder haben ein Stimmrecht und müssen vor Abstimmungen informiert werden. Die vier rechtlich vorgeschriebenen Vorstandsmitglieder müssen mit dem jeweiligen Bereichsleiter abstimmen, die anderen Bereichsleiter dürfen sich enthalten wenn es ihre Abteilung nicht betrifft, sie können aber mit Abstimmen, wenn sie es für nötig erachten. Enthaltungen werden bei Beschlüssen nicht mitgezählt, so dass es für die Annahme eines Beschlusses immer zu einer Mehrheit kommen muss. (mindestens 3:1)

Es wird keine doppelte Stimme für den Vorsitzenden mehr geben und Beschlüsse müssen eine Mehrheit finden, denn bei Stimmgleichstand wird es einen triftigen Grund geben, warum das Anliegen keine Mehrheit findet. Vorstandsmitglieder dürfen zeitgemäß auch telefonisch abstimmen, es kann ja immer sein, dass jemand beruflich, familiär oder gesundheitlich verhindert ist, sein Stimmrecht und den Auftrag der Mitglieder in ihrem Interesse zu handeln verliert er ja deshalb nicht.

Gezeichnet:

Die Jugendabteilung in alphabetischer Reihenfolge:

Heiner Busch - Head Coach B-Jugend (Rookie Invaders)

Gero Gallus - Jugendbeauftragter / Projektleiter Hildesheim School Invasion

Sebastian Klinkers - Head Coach A-Jugend ( Young Invaders)

Antrag auf Ergänzung § 9 Vorstand

§ 9 Vorstand

ÄNDERUNGSVORSCHLAG

13. Der Vorstand ist dazu verpflichtet die Mitglieder vierteljährlich über seine Tätigkeiten zu informieren.

Begründung

zu Punkt 13:

Der Vorstand informiert mindestens alle 3 Monate über sein Handeln und die wichtigsten Beschlüsse, beispielsweise per Rundschreiben. Dies ist eine Bringschuld für den Vorstand, so werden die Mitglieder abgeholt und darüber informiert was sich im Gesamtverein tut.

Gezeichnet:

Die Jugendabteilung in alphabetischer Reihenfolge:

Heiner Busch - Head Coach B-Jugend (Rookie Invaders)

Gero Gallus - Jugendbeauftragter / Projektleiter Hildesheim School Invasion

Sebastian Klinkers - Head Coach A-Jugend ( Young Invaders)



## Anlage 13

### Antrag auf Ergänzung § 9 Vorstand

#### § 9 Vorstand

#### ÄNDERUNGSVORSCHLAG

14. Der Vorstand trifft sich verpflichtend mindestens zwei Mal im Jahr in einer Vorstandsvollversammlung in der alle Belange des Vereins besprochen und erarbeitet werden.

15. Der Vorstand erarbeitet jährlich den Haushaltsplan für die kommende Saison, der Haushaltsplan wird von der jährlichen Mitgliederversammlung beschlossen.

Der Vorstand überprüft und überarbeitet den Haushaltsplan in der halbjährlichen Vorstandsvollversammlung bei der alle Vorstandsmitglieder anwesend sein sollen. Eventuell nötige Änderungen müssen per Gesamtvorstandsbeschluss bestätigt werden.

#### Begründung

zu Punkt 14 und 15:

Der Vorstand muss sich nicht mehr monatlich komplett zusammenkommen um einige wenige Sachen zu besprechen, sondern er legt beispielsweise zwei Mal im Jahr an einem Wochenende eine Klausurtagung ein, in der alle Belange des Vereins auf den Tisch kommen, ein gemeinsamer Fahrplan erstellt wird.

Der Vorstand muss sich in dieser Form nicht bei jeder Entscheidung komplett treffen oder mindestens einmal im Monat komplett zusammenkommen, sondern kann vieles in kleinen Kreisen bearbeiten, wenn vorher alle Vorstandsmitglieder detailliert über anstehende Beschlüsse informiert worden sind und sie sich für eine Enthaltung entschieden haben. Die Entscheidung sich vor einer Abstimmung zu enthalten hat schriftlich (per Email reicht) zu erfolgen.

Der Haushaltsplan jedoch ist für den Gesamtverein wichtig und muss von allen Vorstandsmitgliedern in einer Tagung erarbeitet werden, an diesen 2 Treffen sollen alle Vorstandsmitglieder anwesend sein und falls es zielführend ist auch weitere Mitglieder oder Experten mit einbezogen werden.

Gezeichnet:

Die Jugendabteilung in alphabetischer Reihenfolge:

Heiner Busch - Head Coach B-Jugend (Rookie Invaders)

Gero Gallus - Jugendbeauftragter / Projektleiter Hildesheim School Invasion

Sebastian Klinkers - Head Coach A-Jugend ( Young Invaders)

## **Antrag auf Änderung des §2 der Beitragsordnung**

„Es werden folgende monatlichen Mitgliedsbeiträge erhoben:

Erwachsener 23,00 €

Ermäßigt (Studenten, Rentner, Auszubildende, Schwerbehinderte mit Nachweis)15,00 €

Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre15,00 €

Familien (mindestens 1 Erwachsener und 2 Kinder) 35,00 €

Juristische Personen 30,00 €

Passive Mitglieder (es wird kein aktiver Sport betrieben) 15,00 €

Betrag für jeden nicht geleistete Arbeitsstunde:20,00 €

Des Weiteren können Fördermitgliedschaften beantragt werden. Der monatliche Beitrag beträgt mindestens 5,00 € und ist nach oben hin frei wählbar. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht und müssen keine Arbeitsstunden leisten.

Die Aufnahmegebühr beträgt 30,00 €. Die Aufnahmegebühr kann auf Beschluss des Vorstandes geändert oder auch für den Einzelfall erlassen werden.

Die Beiträge sind quartalsweise und im Voraus zu entrichten. Sie werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Aufnahmegebühr ist mit der Aufnahme in den Verein fällig.“

### **Zu**

„Es werden folgende monatlichen Mitgliedsbeiträge erhoben:

Erwachsener 23,00 €

Ermäßigt (Studenten, Rentner, Auszubildende, Schwerbehinderte mit Nachweis)15,00 €

Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre 15,00 €

Familien (mindestens 1 Erwachsener und 2 Kinder) 35,00 €

Juristische Personen 30,00 €

Passive Mitglieder (es wird kein aktiver Sport betrieben)15,00 €

**Kooperationsteilnehmer (Schüler/ Studenten) 1€ im ersten Jahr für Neumitglieder, danach „Ermäßigt“**

Betrag für jeden nicht geleistete Arbeitsstunde:20,00 €

Des Weiteren können Fördermitgliedschaften beantragt werden. Der monatliche Beitrag beträgt mindestens 5,00 € und ist nach oben hin frei wählbar. Fördermitglieder **und Kooperationsteilnehmer** haben kein Stimmrecht und müssen keine Arbeitsstunden leisten.

Die Aufnahmegebühr beträgt 30,00 €, **ausgeschlossen sind Kooperationsteilnehmer**. Die Aufnahmegebühr kann auf Beschluss des Vorstandes geändert oder auch für den Einzelfall erlassen werden.

Die Beiträge sind quartalsweise und im Voraus zu entrichten. Sie werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Aufnahmegebühr ist mit der Aufnahme in den Verein fällig.“

### **Die resultierende Änderung des §11 Abs. 3 der Satzung**

„Stimmberechtigt sind die erschienenen Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben sowie eine erschienene erziehungsberechtigte Person für jedes Mitglied, dass das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Das Stimmrecht ist nicht auf andere Personen übertragbar. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht.“

#### **Zu**

„Stimmberechtigt sind die erschienenen Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben sowie eine erschienene erziehungsberechtigte Person für jedes Mitglied, dass das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Das Stimmrecht ist nicht auf andere Personen übertragbar. Fördermitglieder **und Kooperationssteilnehmer** haben kein Stimmrecht.“

### **Begründung für die Änderung der Paragraphen**

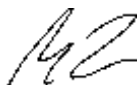
Aufgrund der Drohenden Auflösung des Senior Flag teams ist ein Kooperationsvertrag mit dem Hochschulsport eine Möglichkeit, Mitglieder für das Team zu akquirieren und diese an den Verein zu binden.

Um eine Kooperation des Senior Flag teams (und ggf. auch anderer Teams der Invaders) mit dem Hochschulsport eingehen zu können, ist es nötig, einen unter den Bedingungen des Vertrags angemessen Sonderbeitrag für Teilnehmer anzubieten, der vor Allem für Studenten attraktiv ist.

Die oben genannten Beispiele für Beiträge können bei Bedarf im Rahmen des Hochschulsportvertrags geändert werden.

Für Kooperationssteilnehmer von Bildungsinstituten (Schule, Fachhochschule, Universität) sollte ebenfalls ein eigener Aufnahmeantrag für eine bessere Übersicht erstellt werden. Im ersten Jahr gibt es laut Beitragsordnung besondere Bedingungen. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, gilt der ermäßigte Studentenbeitrag für die Dauer des Studiums (welche auf dem Formular abgefragt wird samt Vorlage eines Studierendenausweises). Der Beitrag erhöht sich mit dem Studienabschluss auf „Erwachsener“ für die Dauer der Mitgliedschaft im Verein.

Nach §2 Abs. 2c) „Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch: [...] c) [die] Durchführung von sportlichen und sportpädagogischen Angeboten für Schulen und anerkannte Bildungsträger“ wäre die Änderung im Sinne der Förderung rechtens.



Mats J. Barz